

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von

Gudrun Graichen Business Coaching, Wichmannstr. 4 Haus 5 Nord, 22607 Hamburg

- im Folgenden auch "Coach" genannt -

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist. Sie gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit einem Auftraggeber, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von dem Coach schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die von dem Coach abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Gegenstand der AGB sind alle vereinbarten Leistungen im Bereich Coaching und Persönlichkeitsdiagnostik. Der Leistungsempfänger der Dienstleistung wird im Sinne der AGB als Klient bezeichnet. Der konkrete Coaching-Termin wird Sitzung genannt.

Coaching ist eine individuelle Maßnahme zur beruflichen Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen oder Gruppen. Ziel ist die Verbesserung der Eigenkompetenz und der Selbststeuerung, durch die Förderung von Selbstreflexion und –wahrnehmung, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung.

Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte bereit und offen sein, sich selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner Situation objektiv auseinander zu setzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess und bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden.

Coaching ist keine Beratung oder Psychotherapie, d.h. es werden keine krankhaften Zustände aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart festgestellt, bearbeitet, geheilt oder gelindert.

§ 3 Pflichten des Coaches

Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken in jeder Phase des Coachings auf Nachfrage offen legen.

Der Coach verpflichtet sich, ausschließlich die Interessen des Auftraggebers und des Leistungsempfängers zu wahren und keine persönlichen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ziele während des Coachings zu verfolgen oder Werbung dafür zu betreiben. Insbesondere distanziert sich der Coach in jeglicher Weise von den Lehren und Techniken Ron L. Hubbards.

§ 4 Verantwortung des Klienten, Einhaltung von Terminen

Der Klient ist während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch in der Zeit zwischen den Sitzungen, in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit.

Der Klient handelt in der Bekanntgabe von im Coaching gewonnenen Erkenntnissen eigenverantwortlich gegenüber dem Auftraggeber.

Der Klient hat die vereinbarten Termine pünktlich einzuhalten. Falls er verhindert ist, muss er dem Coach dies rechtzeitig mitteilen. Bis zu zwei Werktagen vor einem vereinbarten Termin sind Absagen kostenfrei. Bei späteren Absagen erhält der Coach seinen entgangenen Erlös in Höhe von 50% des für die Sitzung vereinbarten Satzes. Der Klient ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Sitzungen, zu denen der Klient ohne Absage nicht erscheint, sind voll zu bezahlen.

§ 5 Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Coach verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen an außen stehende Dritte weiterzugeben. Insbesondere bewahrt der Coach Stillschweigen über die ihm bekannt werdenden Informationen über den Geschäftsbetrieb, Geschäftsunterlagen und die Kunden des Klienten bzw. Auftraggebers. Dies gilt nicht, wenn die Informationen allgemein bekannt sind oder der Klient bzw. der Auftraggeber den Coach von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Informationen im Zusammenhang mit dem Coaching gespeichert werden können. Für das Coaching erstellte oder zu erstellende Unterlagen gehen nach Beendigung in das Eigentum des Coaches über, wobei der Klient auf Verlangen eine Ablichtung zu seinen Zwecken behalten darf. Gespeicherte Daten werden lediglich zur Rechnungsstellung und zur Qualitätssicherung verwendet. Eine Weitergabe ist nur mit entsprechender Zustimmung erlaubt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Auskunft über die erbrachte Coachingleistung zu verlangen. Der Coach wahrt jedoch gegenüber dem Auftraggeber Stillschweigen über die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten, es sei denn, dieser hat ausdrücklich seine vorherige Zustimmung gegeben.

§ 6 Vergütung, Aufwendungsersatz und Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes im Vorwege ausdrücklich vereinbart ist, wird die Coachingleistung nach Stundenaufwand abgerechnet, zu einem durchschnittlichen Stundensatz von 190 Euro. Dieser Stundensatz versteht sich zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%).

Ist mit dem Auftraggeber ein Stunden- oder Kostenbudget vereinbart worden, können darüber hinaus erbrachte Leistungen nur in Höhe von maximal 10% abgerechnet werden. Weitere Leistungen müssen vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

Daneben erhält der Coach für seine Fahrtkosten mit einem PKW über 50 km von seinem Sitz eine Kostenpauschale von 0,48 € / km. Falls die An- und Abreise mit anderen Transportmitteln wie Bahn oder Flugzeug erfolgt, werden die Kosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Übernachtungen werden im angemessenen Rahmen ebenfalls in Rechnung gestellt.

Rechnungen werden nach Leistungserbringung, spätestens zum Monatsende erstellt und zugeschickt. Sie sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum können Zinsen in Höhe von 3 % über dem Bundesbankdiskontsatz berechnet werden.

§ 7 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden zwei Werktage ggf. vereinbarten Sitzungen zu 50% zu vergüten.

§ 8 Haftung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamburg.

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zielsetzung am nächsten kommt.